

Aufnahmekriterien für Städte und Gemeinden in die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern - AGFK Bayern e. V.“

Die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ (AGFK Bayern) setzt sich die Förderung des Radverkehrs, insbesondere in der Nahmobilität, zum Ziel.

Die Lebensqualität, besonders die Aufenthalts- und Bewegungsqualität in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen wird wesentlich von der Ausprägung der Nahmobilität bestimmt. Radverkehr und Zu-Fuß-Verkehr sind wesentliche Elemente einer erfolgreichen Kommunalpolitik für Klimaschutz, Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge. Radfahren und Zu-Fuß-Gehen haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit, sind flächen- und ressourcenschonend, verursachen keine Lärm- und Schadstoffemissionen und tragen zur CO₂-Emissionsreduzierung bei.

Zur Förderung der Lebensqualität soll eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur geschaffen und erhalten werden.

Das Nahmobilitäts-Verhalten wird zum einen über Infrastrukturmaßnahmen, zum anderen aber auch durch engagierte Kommunikation und gemeinsame Werbekampagnen beeinflusst. Im Rahmen dieser Zielsetzung wird sich die AGFK Bayern insbesondere folgenden Aufgaben zu stellen haben:

- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Freistaat Bayern und mit anderen Verbänden, Vereinen und Institutionen
- Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen
- Vernetzung der kommunalen Radverkehrsaktivitäten
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern
- Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern
- Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise in der Öffentlichkeit

Mitglieder der AGFK Bayern können Städte, Gemeinden und Landkreise werden, die sich mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs in der Nahmobilität einsetzen und sich zum Ziel setzen, die nachfolgenden Qualitätskriterien zu erreichen.

Die Einhaltung dieser Kriterien wird bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen von sieben Jahren durch die in der Satzung vorgesehene unabhängige Kommission überprüft.

Hinweise zu den Aufnahmekriterien:

Die kursiven Erläuterungen dienen zum Verständnis der einzelnen Kriterien.

Einzelne Punkte müssen spätestens bis zur Hauptbereisung (zumindest ausreichend) erfüllt sein (**rot**), bei anderen Punkten (**grün**) muss zumindest dargestellt werden, wie das Thema konzeptionell behandelt wird, hier interessiert wie die Umsetzung in der jeweiligen Kommune ist.

Es handelt sich um eine „offene Liste“ der Aufnahmekriterien. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten vor Ort, wie sie insbesondere bei der Bewertung der Landkreise zu berücksichtigen sind.

1 Kommunalpolitische Zielsetzungen (z. B. Beschlüsse) durch

- **Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Rats- oder Kreistagsbeschluss**
(Gibt es einen konkreten kommunalpolitischen Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung? Wo ist dieser ggf. verortet (z.B. Klimaschutz)? Bitte fügen Sie entsprechende Beschlüsse bei)
- **Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen (Radverkehrsbeauftragter, Ansprechstelle, z. B. auch im Unterhaltungsdienst)**
(Gibt es einen Radverkehrsbeauftragten? Wo ist der/die Radverkehrsbeauftragte verortet? Welche Aufgaben und welchen Stellenanteil für den Radverkehr hat er? Welche Befugnisse/ Einflussmöglichkeiten hat er? Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern/Abteilungen? Wie wird seine Funktion intern und extern kommuniziert? Welches finanzielle Budget steht dem Radverkehrsbeauftragten zur freien Verfügung und was wird damit finanziert? Darstellung der Haushaltsmittel speziell für den Radverkehr in den vergangenen drei Jahren sowie das aktuelle und folgende Jahr)
- **Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines klaren und stringenten Konzeptes für die Radverkehrsförderung**
(Ist ein Radverkehrskonzept vorhanden? Ist es ggf. integrierter Teil eines übergeordneten Konzeptes? Welche Elemente enthält das Konzept unter Berücksichtigung der vier Säulen? Gibt es ein Maßnahmenprogramm/Priorisierung? Nähere Maßnahmen und Teilplanungen können in den weiteren Punkten detaillierter ausgeführt werden (s. Kriterien 2. ff))
- **Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation**
(Welche kommunalpolitischen und verkehrspolitischen Zielsetzungen mit Bezug auf den Radverkehr gibt es?)
- **Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum**
(Gibt es einen Beschluss zur Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen? Bitte fügen Sie entsprechende Beschlüsse bei. Die Entscheidung über das jeweilige Erhebungsverfahren trifft die Kommune selbst solange auf AGFK-Ebene noch kein einheitliches Bewertungsverfahren etabliert ist)



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

www.agfk-bayern.de

- **Förderung der Nahmobilität (Kommune der kurzen Wege, Nahmobilität, barrierefreie Stadt, Nahversorgung und Naherholung sichern z. B. durch Berücksichtigung in der Bauleitplanung)**
(Welche Möglichkeiten nimmt die Kommune wahr?)
- **Kooperation mit den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften**
(Wie wird mit angrenzenden Kommunen im Bereich Radverkehr zusammengearbeitet?? In welchen Arbeitsgruppen, Regionalinitiativen etc. ist die Kommune tätig? Welche laufenden Einzelkontakte werden gepflegt?)
- **Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (ideell und materiell)**
(Wie wird sich der Radbeauftragte in die Arbeitsgemeinschaft einbringen? Z. B. durch Teilnahme an Veranstaltungen, Seminaren, Arbeitsgruppen etc.)

2 Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten

- **Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept)**
(hier ist eine Plandarstellung unumgänglich; siehe auch Radverkehrshandbuch „Radland Bayern“ - Netzplanung für den Radverkehr)
- **Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften**
(Ist die Netzplanung grenzüberschreitend abgestimmt? Wie erfolgt die Umsetzung?)
- **Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetz für Radler und anderer übergeordneter Routennetze**
(Wird das Bayernnetz für Radler und weitere überregionale Routen in Kartenwerken dargestellt? Sind die Routen des Bayernnetzes in der FGSV-Wegweisung berücksichtigt?)
- **Entschärfung von Unfallschwerpunkten**
(Sind Unfallhäufungen und unfallauffällige bzw. gefahrengeneigte Stellen bekannt und werden diese analysiert? Wie wird mit Gefahrenstellen umgegangen? Welche Konzepte zur Entschärfung sind vorhanden?)
- **Die Infrastruktur soll sich an dem anerkannten Stand der Technik orientieren, der in den Regelwerken der FGSV (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA) und dem „Radverkehrshandbuch Radland Bayern“ enthalten ist**
(Ist die ERA in der Verwaltung bekannt und wird diese berücksichtigt?)

Bauliche Elemente der Infrastruktur

(Welche Möglichkeiten werden für die Infrastruktur genutzt? Welche Planungen gibt es? Wie verläuft die Koordinierung mit den angrenzenden Kommunen? Gibt es z.B. Vereinbarungen, Musterlösungen)

- **Radwege**
- **Radfahrstreifen, Schutzstreifen für Radfahrer**
- **Fahrradstraßen**
- **Radfahrschleusen und -aufstellflächen an Knotenpunkten**



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

www.agfk-bayern.de

- Sichere Querungsstellen
- Tempo 30/Verkehrsberuhigung
- Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer gegen die Fahrtrichtung
- Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs bei Lichtsignalsteuerungen
- Abstellanlagen (Fahrradabstellsatzung)
- Radstationen, B + R
- Radwanderwege
- Radwegweisung
- Radwegeauffahrkanten möglichst mit gesicherter Nullabsenkung unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer

Organisatorische Elemente der Infrastruktur

- **Erstellung eines Winterdienstplanes für die Radverkehrsinfrastruktur**
(Kartendarstellung mit Routen, Priorisierung und Zeitplan; Wie wird der Winterdienstplan öffentlich (für Bürgerinnen und Bürger) kommuniziert?)
- **Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement**
(Wie stimmt sich die Verkehrsbehörde bei Baustellen mit dem Radverkehrsbeauftragten ab? Ist der AGFK Bayern Baustellenleitfaden bekannt? Wie werden Umleitungen für den Radverkehr geplant und kommuniziert? Beispiele im Rahmen der Befahrung)

3 Service für den Radverkehr

- **Fahrradbezogenen Dienstleistungen der Kommune**
(Was unternimmt die Kommune in eigener Zuständigkeit, z.B. eigene Fahrradabstellplätze an den Dienststellen? Werden Fahrradkurier eingesetzt? Gibt es weitere (Pilot-)Projekte, z.B. Anschaffung von Lastenrädern als Testräder für örtliche Firmen oder Unterstützung von Selbsthilfe-Reparaturwerkstätten?)
- **Wie wird der Radverkehr im Umweltverbund (z.B. Mitnahme und Verknüpfung im ÖV) berücksichtigt?**
- **Fahrradfreundlicher Einzelhandel (z. B. hochwertige überdachte Stellplätze, Hol-/Bringdienste des Einzelhandels)**
(Wie nimmt die Kommune über Veranstaltungen, Wirtschaftsförderung, z.B. Unternehmerfrühstück etc. Einfluss?)

Fahrradfreundliche Arbeitgeber, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Schulen
(Wie erfolgt die Unterstützung durch die Kommune?)

- **Einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr über kommunale Internetauftritte**
(Gibt es außerdem weitere Angebote, z.B. einen Online-Schadensmelder oder ein Scherbentelefon?)

4 Fahrradfreundliches Klima fördern

- **Offensives Marketingkonzept** (*Werbung, Medien*)
- **Bürgerinformationen** (*z.B. durch eigene Veranstaltungen der Kommune, Messestände, Infostände der Kommune auf diversen Veranstaltungen*)
- **Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Handel, Industrie etc.)** (*z.B. Jour fix, Seminare, Beratungen*)
- **Fahrradtourismusförderung**
- **Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten**
(*Bürgermeister, Gemeinde- bzw. Stadträte, z.B. Bürgersprechstunde mit dem Fahrrad, Fahrradnutzung im Alltag, Teilnahme an Aktionen und Veranstaltungen*)
- **Einführung und Förderung fahrradfreundlicher Technologien, z. B. Elektrofahrräder**
- **Mobilitätsbildung und –erziehung** (*z.B. Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht, Aufklärungsaktionen, Verkehrssicherheitskurse*)
- **Fahrradverleihsysteme**

5 Nahmobilität fördern

- **Adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen** (*Radverkehrsanlage nicht zu Lasten des Fußgängerverkehrs*)
- **Fußgängerwegweisung**
- **Attraktive öffentliche Räume** (*auch für Aufenthalt und Kommunikation*)
- **Bauliche und verkehrliche Bevorzugung des nichtmotorisierten Verkehrs in Wohngebieten**
- **Hochwertige, wohnungsbezogene, attraktive Naherholungsangebote**
- **Wie fördert die Kommune die Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität?**
- **Wie werden nichtmotorisierte Verkehre in die Planung einbezogen?**
(*integrative Verkehrsplanung*)
- **Freihalten der Fuß- und Radwege von ruhendem Kfz-Verkehr**

Stand: 17.02.2012